

OBJEKT BIOGRAFIE: „Mumie eines Mädchens mit Mumienporträt (,Tochter der Aline‘), Mensch (Mumie)“

EIN BESUCH IM NEUEN MUSEUM

Unter einem als Vitrine verglastem Tonnengewölbe im Untergeschoss des Neuen Museums der Berliner Museumsinsel werden den Besucher*innen drei Kindermumien präsentiert. Es handelt sich dabei um die einzigen öffentlich ausgestellten Mumien der Ägyptischen Sammlung des Preußischen Kulturbesitzes. Die drei mumifizierten Körper liegen horizontal in einzelnen aufgesockelten Glaskästen wie in Glasgräbern, vermutlich aus konservatorischen Gründen. Sie sind umgeben von dazugehörigen Grabfunden wie einer Mumienmaske, einem Mumienporträt und einer Grabstele, in die für mich nicht lesbare Zeichen eingemeißelt stehen. Während der größere Mumienkörper quer in der Vitrine angeordnet ist, liegen die beiden annähernd gleich großen kleineren mumifizierten Körper längs zu den Betrachter*innen auf der rechten Seite. Auf dem größeren Mumienkörper ist eine vergoldete Totenmaske angebracht. Die kleineren, von Bandagen umgebenen Mumienkörper tragen an der Stelle des Kopfes Mumienporträts in Tempera auf Leinen.

Der Fokus der Ausstellungspräsentation liegt auf diesen kunstvollen Totenporträts, die durch weitere einzelne Porträts in der Vitrine ergänzt sind. Die dazugehörigen menschlichen Körper und deren Identitäten scheinen den Bildnissen lediglich zugeordnet zu sein. Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, dass das auf der Vitrine angebrachte Ausstellungsschild mit der Audionummer 880 in einem sehr schlechten Zustand ist: Die Ränder des Plastiks rollen sich vom Glas hoch. Die meisten Textstellen sind abgerieben und es sind lediglich Teile und einzelne Buchstaben des Ausstellungstextes zu den ausgestellten Menschenkörpern erkennbar. Insbesondere ist der obere Abschnitt nicht mehr lesbar, welcher gewöhnlich den Namen und die Art des Ausstellungsobjekts indizieren würde, wohingegen historische Zeitangaben, 1.-2. Jahrhundert n. Chr., ihr Fundort in Hawara, Ägypten, und die Inventarnummern noch größtenteils lesbar sind.

Der Name Aline springt mir aus den spärlichen Informationen des Schildes ins Auge. Lediglich das Icon für den Audioguide und die dazugehörige Nummer der Audiospur wurden händisch ausgebessert.

Dieser Teil der Ausstellung scheint mir nicht stark besucht - ich stehe eine halbe Stunde lang allein vor der Vitrine. Der thematische Abschnitt der Ausstellung, welcher sich mit dem alltäglichen Leben, dem geografischen Raum sowie der antiken ägyptischen Glaubenspraxis, ihren Bestattungspraktiken und dem Glauben an das Leben im Jenseits auseinandersetzt, scheint als Durchgangsort für die vielen Besucher*innen des Berliner UNESCO-Weltkulturerbes zu fungieren. Durch Schilder und fett gedruckte Inschriften auf dem Saalplan werden die Besucher*innen zur Büste der Nofretete in das zweite Obergeschoss weitergeleitet.

In der Vitrine, deren Beleuchtung auf der linken Seite zum Zeitpunkt meines Besuches ausgefallen war, werden die antiken Funde der Ausgrabung in Hawara als kulturelle Ritualobjekte ägyptischer Begräbnispraktiken



Fotografie der Ausstellungspräsentation des Bestands aus dem Grab der Aline, Hawara, Fotografie 07.02.2020, Neues Museum, Staatliche Museen zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, mit freundlicher Genehmigung.

präsentiert. Dass in diesen Räumen verstorbene, vormals bestattete Menschen ausgestellt werden, wird jedoch kaum registriert.

ÜBERRESTE EINES KINDES UNTER DER NR ÄM 11412

Der in der Mitte platzierte mumifizierte Mensch ist in der Datenbank der Staatlichen Museen zu Berlin unter dem Titel „Mumie eines Mädchens mit Mumienporträt („Tochter der Aline“), Mensch (Mumie)“ und unter der Identifikationsnummer ÄM 11412 in der Sammlung katalogisiert.¹ Der mumifizierte Mensch ist, ebenso wie die anderen beiden, in seiner Gestalt nur ansatzweise als ein Menschenkörper zu erkennen. Aus dem länglichen, rundlichen Körper ragen am unteren Ende vertikal die Füße heraus, während sich die Arme vermutlich seitlich an den Körper schmiegen und kaum aus der Form heraustreten. Der Körper wiegt gerade einmal 8 kg und ist 83 cm lang, sowie 27 cm breit und 20 cm tief, was auf einen Kinderkörper hinweist. Die Oberfläche bilden Schichtungen aus Leinenbindenstreifen, die sich in mehreren Farbtönen von Beige bis Braun verfärbt haben. Die Bindung ist in der sogenannten Kassettenwicklung durchgeführt worden, sodass auf der Oberfläche bis zur Höhe der Brust und Schultern Rautenformen zu sehen sind. In diese Rauten sind in die jeweils obere Ecke bemalte und vergoldete Stuckknöpfe eingelassen. Über der Brust und den Schultern gleicht die Bindung einer in der Mitte sich kreuzenden Schleife. Über dieser wurde in der Bindung von Hals bis zur Kopfspitze, die in einer Reihe wiederum mit den Stuckknöpfen besetzt ist, eine Lücke für das Porträt des verstorbenen Menschen belassen. In der Fläche zwischen den Leinenbinden auf dem gleichen Leinenstoff, in den auch der Körper gewickelt wurde, ist ein Porträt der verstorbenen Person in Tempera eingespannt.

Dieses sogenannte Mumienporträt zeigt in einem leichten Dreiviertelprofil auf die rechte Bildhälfte verlagert ein junges Gesicht mit einem rötlichen Inkarnat, vollen Lippen und rundlichen Gesichtszügen, die durch die Schattierungen und den Farbauftrag weich modelliert scheinen. Die dunkelbraunen Augen, über denen dunkle kantige Augenbrauen sitzen, blicken die Betrachter*innen direkt an. Das Gesicht wird gerahmt von dunklen Locken, auf welchen rautenförmige Goldpartikel auf einen Kopfschmuck in der Form eines Kranzes hindeuten könnten. Runde kugelförmige Anhänger deuten auf Ohrschmuck hin, zu welchem um den Hals eine Goldkette getragen wird. Auf der rechten Schulter der Person wird ein braunes Kleidungsstück sichtbar. Der prächtige Goldschmuck, mit welchem die vermutlich im Kindesalter verstorbene Person auf dem Mumienporträt dargestellt wird, deutet einerseits auf die wohlhabende Herkunft des Menschen hin. Andererseits wird dem Umstand des Todes mit einer solchen Art der Darstellung eine besondere Stellung verliehen.



 Stiftung
Preußischer Kulturbesitz

Mumie eines Mädchens mit Mumienporträt („Tochter der Aline“), Ident. Nr.: ÄM 11412
© Foto: Ägyptisches Museum und Papyrussammlung, Staatliche Museen zu Berlin
Fotografin: Sandra Steiß



¹ Staatliche Museen zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz: SMB-digital. Online-Datenbank der Sammlungen, URL: <http://www.smb-digital.de/eMuseumPlus?service=ExternalInterface&module=collection&objectId=607541&viewType=detailView> (Letzter Aufruf: 26.01.2020).

HUMAN REMAINS ODER VERKEHRSFÄHIGE SACHE – WIE KOMMEN SIE IN DIE AUSSELLUNG?

Die Gesichter der Totenporträts und der goldenen Masken sowie die fehlenden Beschriftungen lenken stark davon ab, dass sich in den Leinenbindungen hinter der Vitrine menschliche Körper befinden. Es handelt sich eindeutig um Human Remains, menschliche Überreste mumifizierter Leichname. Sie sind weder in der Sammlung noch in der Ausstellung des Neuen Museums als solche klar gekennzeichnet. In der Ausstellungspräsentation scheint keine Reflektion darüber stattzufinden, dass dieser Umstand einen sensiblen Umgang erforderlich macht.

Viele Quellen und Literatur zu den Sammlungsbeständen, denen die drei mumifizierten Leichname der Ausstellung angehören, gibt es nicht. Die Publikationen „Berliner Mumiengeschichten“ von 2009 sowie der Ausstellungskatalog „Das Geheimnis der Mumien: Ewiges Leben am Nil“ von 1998 bieten einen ausschnitthaften Einblick in die Bestände mumifizierter Leichname der Berliner Sammlungen. Die Ausstellungspräsentation sowie die Online-Datenbank der SMB zeigen lediglich inventarische Informationen sowie eine Beschreibung des mumifizierten Körpers durch Jana Helmbold-Doyé, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Kuratorin am Ägyptischen Museum. Deren Publikation „Aline und ihre Kinder“ von 2017² beschäftigt sich aus einer archäologischen Perspektive mit den Grabungen Richard von Kaufmans und den Beständen, die in die Sammlungen gelangt sind. Neben dieser Publikation lieferte ein Gespräch mit Jana Helmbold-Doyé Informationen zu den Beständen und den Diskursen um Human Remains in der Ägyptischen Sammlung der Staatlichen Museen zu Berlin.

In Großbritannien, den USA und Australien wird seit den 1990er Jahren diskutiert, ob Mumien, die sich in Sammlungen befinden, nach einer umfassenden Dokumentation als menschliche Überreste bestattet werden sollten.³ Laut den Empfehlungen des Deutschen Museumsbundes haben mumifizierte menschliche Überreste in Deutschland jedoch, wie diejenigen aus dem Grab der Aline, den rechtlichen Status als „verkehrs-fähige Sache“⁴ und seien somit Sammlungseigentum, da das Persönlichkeitsrecht erloschen sei.⁴ Wie kann jedoch an den würdevollen Umgang mit den Überresten eines Menschen unter dem Verständnis von Persönlichkeitsrecht und als „Gegenstand des Pietätsempfindens“ überhaupt eine zeitliche Dimension geknüpft werden, die ein Ablaufdatum zu haben scheint?⁵ Und wie können diese juristischen deutschen Rahmenbedingungen einen Leichnam rechtmäßig betreffen, welcher ursprünglich in Hawara vor fast zweitausend Jahren rituell bestattet wurde, dann vor über hundert Jahren in Ägypten aus seiner Ruhestätte entwendet und an eine deutsche Sammlung verkauft wurde?

Über den Umgang mit menschlichen Überresten führen die Kurator*innen der Ägyptischen Sammlung laut Jana Helmbold-Doyé einen Diskurs. Zur genauen Anzahl der in der Sammlung befindlichen mumifizierten Körper und ihrer Lagerung im Depot konnte mir die Kuratorin aufgrund der Sensibilität der Daten am Telefon keine Auskunft geben. Diese würden nur für wissenschaftliche Forschungszwecke weitergegeben werden. Mich verwundert, warum dennoch entschieden wurde, die mumifizierten Körper aus dem Grab der Aline in der Dauerausstellung zu zeigen. Helmbold-Doyé zufolge würde das Museum damit der Erwartung des Publikums versuchen gerecht zu werden. Die Mumien aus dem Grab der Aline wurden laut Helmbold-Doyé einerseits aus ästhetischen Gründen ausgewählt, da sie noch vollständig gewickelt sind und die Mumienporträts bzw. –masken aufweisen. Außerdem seien sie historisch und wissenschaftlich von Bedeutung, aufgrund der genauen Datierung und des intakten

² Siehe: Aline und ihre Kinder: Mumien aus dem römerzeitlichen Ägypten, hg. v. Jana Helmbold-Doyé u.a., Wiesbaden 2017.

³ Siehe: Leitfaden Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen, hg. v. Deutscher Museumsbund, 2021, 2. Aufl. (2013), Online-Publikation, S. 72, URL: <https://www.museumsbund.de/publikationen/empfehlungen-zum-umgang-mit-menschlichen-ueberresten-in-museen-und-sammlungen/> (Letzter Aufruf: 19.07.2021).

⁴ Ebd., S. 111.

⁵ Ebd., S. 115.

Zustands der Porträts. Sie seien in dieser Form einmalig und wiesen einen hohen Bekanntheits- und Rezeptionsgrad auf.

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz veröffentlichte 2015 ihre Positionen zum Umgang mit menschlichen Überresten in ihren Sammlungen.⁶ Ganze mumifizierte Körper werden darin nicht erwähnt. Für eine öffentliche Präsentation von Human Remains wird einerseits ein „gesicherte[r] wissenschaftliche[r] Forschungsstand besonderer Sensibilität“ verlangt, wobei jedoch nicht ausgeführt wird, welche Richtlinien hierfür vorgesehen werden sollen. Andererseits sei, wie es auch der DMB empfiehlt, ein „Unrechtskontext“ bei den Erwerbsumständen der Human Remains in der Ausstellungspräsentation auszuschließen.⁷ Dies scheint jedoch im Kontext der mumifizierten Leichname aus Hawara im Konflikt mit der grundsätzlich kulturell unterschiedlich zu begreifenden Auffassung und Bedeutung von Begräbnisritualen und der Wahrung der Totenruhe zu stehen. Es wird schließlich auch nicht spezifiziert, wer für die Bestimmung und Nachweisbarkeit des „Unrechtskontexts“ die Verantwortung trägt.

GRABUNGEN VON KAUFMANN'S

Ebenso wie die Materialität des mumifizierten Körpers als *Ausstellungsobjekt* sind in dem Fall der Leichname aus Hawara auch die Grabungs- und Erwerbsumstände problematisch und daher sensibel. Die Ausstellungsbeschilderung informiert die Besucher*innen darüber, dass die ausgestellten menschlichen Überreste aus Hawara, Ägypten stammen – es liegt jedoch keine Information darüber vor, wie und wieso sich diese in einer Berliner Sammlung befinden. Die Tatsache, dass die Begräbnispraxis der Mumifizierung diese Menschenkörper bis heute konservieren konnte, rechtfertigt in keiner Weise die Faszination und Wissbegier, welche zur Entnahme der Leichname aus der angedachten letzten Ruhestätte führten. Problematische Erwerbsumstände sind zentral zu beleuchten, wenn es darum geht, diese menschlichen Überreste in einer öffentlichen Präsentation auszustellen.

Der Bestandskatalog „Ausführliches Verzeichnis der ägyptischen Altertümer und Gipsabgüsse“ der Königlichen Museen zu Berlin von 1899⁸ weist die Verzeichnung des beschriebenen Körpers unter der Nummer 11412 auf und belegt den Erwerb durch die Ägyptische Sammlung 1893 von Richard von Kaufmann, der die Ausgrabung in Hawara betrieb. Andere Bestandskataloge scheinen nicht zu existieren. Wie kann jedoch im Zusammenhang der Kolonisierung Ägyptens sowie des Wettrennens um antike Grabfunde Ende des 19. Jahrhunderts von einem rechtmäßigen Erwerb durch die Berliner Sammlungen gesprochen werden? Richard von Kaufmanns Sammlertätigkeit sowie sein Mitwirken in der Deutschen Orient-Gesellschaft wird häufig recht unkritisch als Förderung der Berliner Sammlungen beschrieben, die er „um zahlreiche Objekte bereichert“ hätte, sowie zu „einem unschätzbaren wissenschaftlichen Zugewinn an Erkenntnissen über verschiedene Kulturepochen“ einen Beitrag leistete.⁹ Die archäologische Forschung und Wissenschaft kann in diesem Zusammenhang nicht als neutral angesehen werden, da Forscher*innen in einem gesellschaftspolitischen kolonialen System mit einem inhärenten asymmetrischen Mächtegleichgewicht agierten. Von Kaufmann, der im engen Umfeld von Wilhelm von Bode und Max Jakob Friedländer stand, war ein bekannter Sammler mittelalterlicher und neuzeitlicher Kunst sowie Mäzen, der sein Interesse auf ägyptische Kulturgüter richtete. Er engagierte sich in der vormals „Orient-Komitee“ genannten Deutschen Orient-Gesellschaft, propagierte

⁶ Siehe: Grundpositionen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zum Umgang mit menschlichen Überresten in den Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin, hg. v. Stiftung Preußischer Kulturbesitz, 26. März 2015, Online-Publikation, URL: https://www.preussischer-kulturbesitz.de/fileadmin/user_upload_SPK/documents/mediathek/schwerpunkte/provenienz_eigentum/rp/150326_Grundhaltung_Human-Remains_dt.pdf (Letzter Aufruf: 19.07.2021).

⁷ Siehe: Ebd., S. 2.

⁸ Siehe: Ausführliches Verzeichnis der ägyptischen Altertümer und Gipsabgüsse, hg. v. Generalverwaltung Königliche Museen zu Berlin, 2. Aufl., Berlin 1899, S. 352.

⁹ Helmbold-Doyé 2017, S. 11.

und finanzierte Ausgrabungen. Angezogen durch vorherige Grabungen des britischen Archäologen William Flinders Petrie kam von Kaufmann 1892 kurz nach der Abreise des deutschen Ägyptologen Heinrich Brugsch nach Hawara.¹⁰ Nicht zuletzt spielte die Erfolgchance in Hawara eine Entdeckung zu machen bei der Wahl des Ausgrabungsortes eine nicht unwesentliche Rolle: Helmbold-Doyé betont, dass Petrie in Hawara seit 1887 bereits eine Vielzahl römerzeitlicher Gräber entdeckt hatte, in welchen eine spezielle Praktik der Mumifizierung in Bezug auf die Leinenbindung beobachtet werden konnte und den Leichnamen kunstvolle Mumienporträts sowie –masken beigefügt waren.¹¹ Eben diese können vermuten lassen, dass von Kaufmann ein künstlerisches Interesse dezidiert an den Bildnissen hatte, welche laut Helmbold-Doyé „dem damaligen Zeitgeschmack“ entsprochen haben sollten.¹² Es bleibt in der Publikation jedoch nicht weiter erläutert, wie die Ausgrabungen genau verliefen und wer an diesen beteiligt war. Waren ägyptische bzw. Kolonialbehörden über Ausgrabungen informiert, inwieweit hatten sie Mitspracherecht oder war nur die Finanzierungsmacht der Ausgrabung für die Legitimation entscheidend? Wer durfte darüber entscheiden die bestatteten Menschen aus ihrer Ruhestätte zu entwenden und nach Deutschland zu bringen?

Jana Helmbold-Doyé kann mir nicht alle Fragen im Telefonat beantworten. Es ist jedoch bekannt, dass von Kaufmann in dem Konzessionsgebiet von Heinrich Brugsch die Ausgrabungen betrieben hat. Konzessionen waren Verleihungen von Nutzungserlaubnissen von Gemeingut, in diesem Fall Landgebiete, in denen archäologische Grabungen durchgeführt wurden. Wie laut Helmbold-Doyé aus dem Archivmaterial der Ägyptischen Sammlung hervorgeht, wurden Konzessionen lokal von Beduinen, in diesem Fall als „Ali & Farag“ angegeben, angekauft. Dabei wurde vereinbart, dass Teile der Ausgrabungen an das Ägyptische Museum in Kairo abgegeben werden mussten, was nicht immer der Fall war.¹³ Viele Fälle solcher Ausgrabungspraktiken gelten Helmbold-Doyé zufolge heute als Raubgrabungen. Auch das prominenteste Ausstellungsobjekt des Neuen Museums, die Büste der Nofretete, weist problematische Erwerbsumstände auf und ist Objekt von ägyptischen Bitten um Leihgaben oder Restitutionsforderungen.¹⁴ Im starken Kontrast zur Sichtbarkeit der Debatte um die Nofretete ist es daher wichtig, auch über die im weniger besuchten Untergeschoss ausgestellten mumifizierten Körpern zu sprechen.

UND WER SIND DIE MENSCHEN

Von Kaufmanns Grabung mündet in einem Fund: Ein Grab, in welchem insgesamt acht mumifizierte Leichname mit einer Vielzahl von Grabbeigaben bestattet sind. Noch vor Ort zeigt von Kaufmann lediglich starkes Interesse an den aufwändig und prunkvoll mumifizierten Körpern, die von ihm noch vor Ort ausgewickelt wurden – nur die drei heute in der Ausstellung präsentierten Leichname fanden ihren Weg in die Ägyptische Sammlung Berlins.¹⁵ Von dem Leichnam von Aline selbst ist außer dem Porträt und Zeitzeugenbeschreibungen durch von Kaufmann, Rudolf Virchow und Ernst Leopold Salkowski über den Verbleib nichts überliefert, auch nicht von dem Leichnam ihres Ehemannes, an dem von Kaufmann ebenfalls interessiert gewesen sei.¹⁶ Von mindestens drei der aufgefundenen mumifizierten Körper, die keine aufwändige Leinenwicklung erfahren hatten, sei deren Verbleib laut Helmbold-Doyé unbekannt.

¹⁰ Siehe ebd., S. 11, 15.

¹¹ Siehe ebd., S. 11.

¹² Ebd., S. 15.

¹³ Heike Schmitt beschreibt in ihrem Beitrag im Sammelband „Mosse im Museum“ die Konzessionspraxis genauer. Siehe: Mosse im Museum. Die Stiftungstätigkeit des Berliner Verlegers Rudolf Mosse (1843-1920), hg. v. Thomas L. Gertzen/Jana Helmbold-Doyé, Berlin 2017.

¹⁴ Bénédicte Savoy beleuchtet in der folgenden Publikation eindringlich die Problematik der Erwerbsumstände der Nofretete und die damit verbundenen politischen Umstände und Konzessionspraktiken. Siehe: Nofretete. Eine deutsch-französische Affäre 1912-1931, hg. v. Bénédicte Savoy, Köln/Weimar/Wien 2011.

¹⁵ Siehe Helmbold-Doyé 2017, S. 24.

¹⁶ Siehe ebd.

Es existierten keine weiteren Angaben zu den Individuen.¹⁷ Bis auf die Identität der Aline, über welche eine im Grab befindliche Grabstele einen Hinweis gab, ist über die anderen sieben Menschen wenig bekannt, vor allem nicht über die Todesursachen. Es ist nur das ungefähre Alter einiger Personen sowie ein Verwandtschaftsbezug oder ein Haushaltsbezug mit der Person der Aline bestimmbar. Die drei mumifizierten Leichname der Kinder, welche heute in der Dauerausstellung des Neuen Museums zu sehen sind, wurden 2016 mit medizinischen Computer-Tomographie-Bildverfahren untersucht und analysiert.¹⁸ Anhand der Daten zu der Anzahl der Zähne und der Beschaffenheit der Handwurzelknochen wurde ermittelt, dass die verstorbenen Kinder höchstens drei, vier und sechs bis sieben Jahre alt geworden sein müssten.¹⁹

Der beschriebene mumifizierte Körper ist den Untersuchungen zufolge der eines vierjährigen Mädchens, dem bis auf das Gehirn die Eingeweide für die Mumifizierung über einen seitlichen Bauchschnitt entfernt wurden. Die Hals- und Wirbelsäule sowie der Brustbereich mitsamt Rippen weisen Brüche, Krümmungen und Abtrennung auf, welche nach dem Tod laut Helmbold-Doyé als eine bewusste Veränderung am Körper zugefügt wurden.²⁰

Im drastischen Gegensatz zu den in der Sammlung ausgestellten intakten mumifizierten Leichnamen und der konservatorischen Vorsicht gegenüber den Totenporträts behandelte von Kaufmann den Leichnam der Aline wie eine Sache. Er wickelte den Körper aus seiner Leinenbindung nicht nur zur Inspektion aus, sondern trennte den Kopf ab und sendete ihn am 22. Juli 1892 an Virchow.²¹ Das archäologische und medizinhistorische Forschungsinteresse wurde vor die Unversehrtheit und Totenruhe eines Individuums gestellt. Dieser Umgang mit den mumifizierten Leichnamen durch Archäolog*innen wurde damals, und so scheint es auch heute, nicht als Leichenschändung benannt. Die Körper wurden ungeachtet antiker religiöser Begräbnisrituale ausgewickelt, der Zerstörung ausgesetzt, sogar willentlich zerstückelt sowie ihrer heiligen Amulette und Uschebtis beraubt, obgleich diese zum Leichnam gehören. Die verstorbenen Menschen aus dem Grab der Aline, ihr Glaube und ihre letzte Ruhestätte werden letztendlich aus dem ursprünglichen Sachverhalt in der öffentlichen Ausstellung in einer Vitrine dekontextualisiert und fragmentiert. Mein Unverständnis bestärkt sich in dem Kontrast zwischen dem sensiblen konservatorischen Umgang mit den Leichnamen und ihren Grabbeigaben für den Zweck der Ausstellung und Forschung. Wohingegen den betroffenen Menschen ihr Menschsein durch die rechtliche Degradierung zur Sache und zum Eigentum einer musealen Sammlung abgesprochen wird. Dabei wird lediglich in einem lokalen, deutschen Verständnis der Totenehrung argumentiert.

FRAGEN, DIE BLEIBEN

Die Staatlichen Museen zu Berlin locken jährlich Millionen von Besucher*innen in ihre Häuser. Das Neue Museum wirbt auf seiner Website plakativ mit der Büste der Nofretete für dessen Ägyptische Sammlung. Bis heute werden die Bedingungen des Fundes, des rechtmäßigen Besitzes und die Restitution der Büste von deutscher, französischer und ägyptischer Seite ausgehandelt und diskutiert,²² während eine aktive und öffentliche Auseinandersetzung mit den aus Ägypten stammenden und nach

¹⁷ Siehe ebd.

¹⁸ Siehe ebd., S. 33.

¹⁹ Siehe ebd., S. 34f.

²⁰ Siehe ebd., S. 37f.

²¹ Nach Recherchen von Helmbold-Doyé konnte der Kopf nicht auffindig gemacht werden. Sie vermutet einen Verlust des Zweiten Weltkrieges, wohingegen der Körper der Aline vermutlich von Kaufmann in Kairo gelassen wurde. Siehe ebd., S. 26.

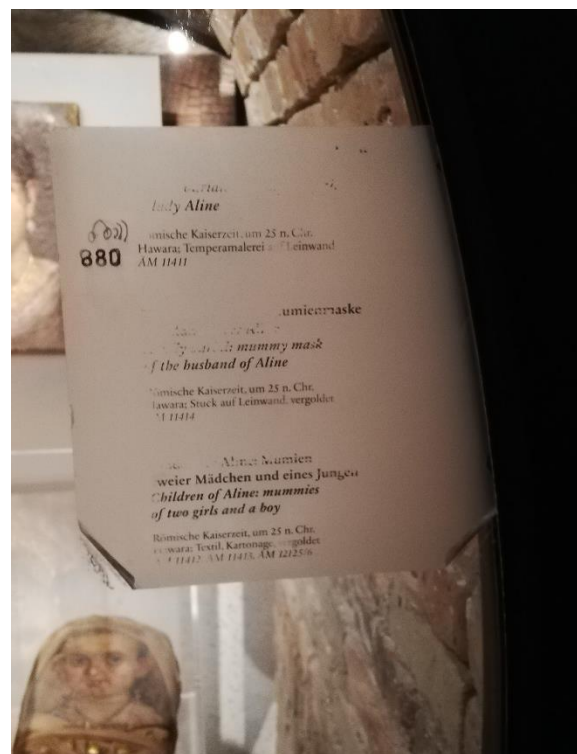
²² Siehe: Savoy 2011; Pressemitteilung zur Büste der Nofretete, hg. v. Stiftung Preußischer Kulturbesitz, 24. Januar 2011, URL: <https://www.preussischer-kulturbesitz.de/pressemitteilung/article/2011/01/24/pressemitteilung-zur-bueste-der-nofretete/?L=&cHash=7268c3d68502c5a48f9e91a61f8d1bae> (Letzter Aufruf: 19.07.2021).

Deutschland gebrachten menschlichen Überresten in den Berliner Sammlungen und in den Ausstellungen in den Hintergrund gerückt bleibt.

Nicht nur der Umgang mit mumifizierten Leichnamen in musealen Sammlungen und Ausstellungen muss diskutiert und reflektiert werden. Auch die wissenschaftlichen Disziplinen der Archäologie, Ägyptologie, Frühgeschichte und weiteren, ähnlich wie die der Ethnologie und Anthropologie, müssen kritisch aufgearbeitet werden. Zwar gäbe es Helmbold-Doyé zufolge keine Restitutionsforderungen von ägyptischer Seite an den mumifizierten Leichnamen aus dem Grab der Aline, dennoch sollten nicht erst diese zu einer Reflexion über sensible Objekte und deren sensible Herkunft in dem Sammlungsbestand und Umgang mit diesen führen.

Die Beliebtheit des Neuen Museums und der Ägyptischen Sammlung stellt die Institution vor die Verantwortung, mit den sensiblen Beständen besonders bedacht umzugehen und die Besucher*innen über sensible Objekte und problematische Erwerbsumstände aufzuklären. Die Ausstellungssituation und die fehlenden Informationen zu dem Bestand aus dem Grab der Aline erscheint hierfür aufgrund der beschriebenen Sachlage und ihrer Sensibilität nicht angemessen. Die Beschilderung ist sowohl in einem nicht annehmbar schlechten und vernachlässigten Zustand, auch benennt sie nicht eindeutig die ausgestellten mumifizierten Leichname als menschliche Überreste. Die eindeutige Kennzeichnung dieser als solche ist jedoch wichtig für die Reflexion der Besucher*innen, da menschliche Überreste nicht wie alle anderen Ausstellungs-„objekte“ des Neuen Museums sind.

Für das inhaltliche Verständnis und die Vermittlung von alt-ägyptischen Begräbnisritualen ist die illustrative Präsentation von mumifizierten Leichnamen in meinen Augen nicht von Nöten. Das Museum sollte transparent begründen, warum entschieden wurde diese sensiblen Bestände dennoch auszustellen. Dies gilt genauso für eine Vielzahl der ausgestellten, teilweise heiligen Kulturgüter des antiken Ägyptens, die unhinterfragt den Besucher*innen in der Mitte Berlins präsentiert werden. Die derzeitige Ausstellungsweise der menschlichen Überreste im Untergeschoss birgt die Gefahr, bei den Besucher*innen Gleichgültigkeit gegenüber der Wichtigkeit solcher Sammlungsbestände und der betroffenen Subjekte zu provozieren. Das Neue Museum steht letztendlich durch die Entscheidung zur Ausstellung der mumifizierten Menschenkörper in der Verpflichtung, die Besucher*innen über einen respektvollen Umgang und den sensiblen Bestand aufzuklären und vielleicht sogar eine kritische Reflektion und einen Diskurs voranzutreiben, welcher bislang nur intern und von Wenigen geführt wird.



Fotografie der Beschilderung des Bestands aus dem Grab der Aline, Hawara, Fotografie 07.02.2020, Neues Museum, Staatliche Museen zu Berlin, Preussischer Kulturbesitz, mit freundlicher Genehmigung.